



## Unternehmensinterner Transfer (ICT-Karte)

Ihr Unternehmen bzw. Ihre Unternehmensgruppe hat eine Dependance außerhalb der EU und Sie möchten Mitarbeitende von dort temporär nach Deutschland transferieren? Dies ist mit der ICT-Karte möglich.

➤ [Einreise & Beschäftigung](#) ➤ [Arbeitsmarktzulassung bestimmter Personengruppen](#)  
➤ [Unternehmensinterner Transfer \(ICT-Karte\)](#)

Die ICT-Richtlinie, die seit 2017 Bestandteil des [Aufenthaltsgesetzes](#) ist, regelt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von unternehmensintern transferierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die ICT-Karte ermöglicht Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten oder Trainees für einen gewissen Zeitraum in einer deutschen Niederlassung tätig zu werden. Für die Beantragung einer ICT-Karte gelten bestimmte Voraussetzungen. Diese finden Sie auf der [Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF).

Die ICT-Karte kann Angestellten, Führungskräfte oder Spezialistinnen und Spezialisten für 3 Jahre erteilt werden. Bei Trainees ist die Dauer auf maximal 1 Jahr begrenzt.

## Weitere Informationen im Web

---

**Bundesagentur für Arbeit (BA)**

[Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen und Arbeitsmarktzulassung](#)

---



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/einreise/arbeitsmarktzulassung/ict-karte>

Datum: 2025-11-27 08:19:59 GMT